



Gemeinde Künzell
Friedhofsinformation

Friedhöfe im Gemeindegebiet

| | |
|---|----|
| ◆ <i>Friedhof Künzell-Bachrain</i> | 4 |
| ◆ <i>Friedhof Florenberg</i> | 6 |
| ◆ <i>Friedhof Dietershausen</i> | 8 |
| ◆ <i>Friedhof Dirlos</i> | 9 |
| ◆ <i>Friedhof Wissels</i> | 10 |
| ◆ <i>Bestattungsmöglichkeiten auf einen Blick</i> | 14 |
| ◆ <i>Die Wahlgrabstätte</i> | 14 |
| ◆ <i>Die Reihengrabstätte</i> | 16 |
| ◆ <i>Sondergrabstätten</i> | 18 |
| ◆ <i>Kontakt</i> | 19 |

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

diese Informationsbroschüre soll Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern eine Hilfestellung zum Thema Friedhof und Bestattung geben und eine erste Information zu einem sensiblen Themenkomplex insbesondere bei einem Sterbefall sein.

Diese Broschüre ist daher eigens gedacht für die Menschen, die

- ◆ Vorsorge für einen Sterbefall treffen möchten,
- ◆ Ihren Angehörigen die Aufgabe nach dem eigenen Sterbefall erleichtern möchten,
- ◆ generell über die zahlreichen Möglichkeiten der Bestattungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Künzell informiert werden möchten.

Weitergehende oder ergänzende Fragen beantworten wir auch gerne persönlich. Bitte nehmen Sie Kontakt zu unserer Friedhofsverwaltung auf.

Ihr

Timo Zentgraf
Bürgermeister



◆ Friedhof Künzell-Bachrain

Herman-Heres-Straße
36093 Künzell



Zuständig für die Wohnorte
Künzell-Bachrain und Keulos



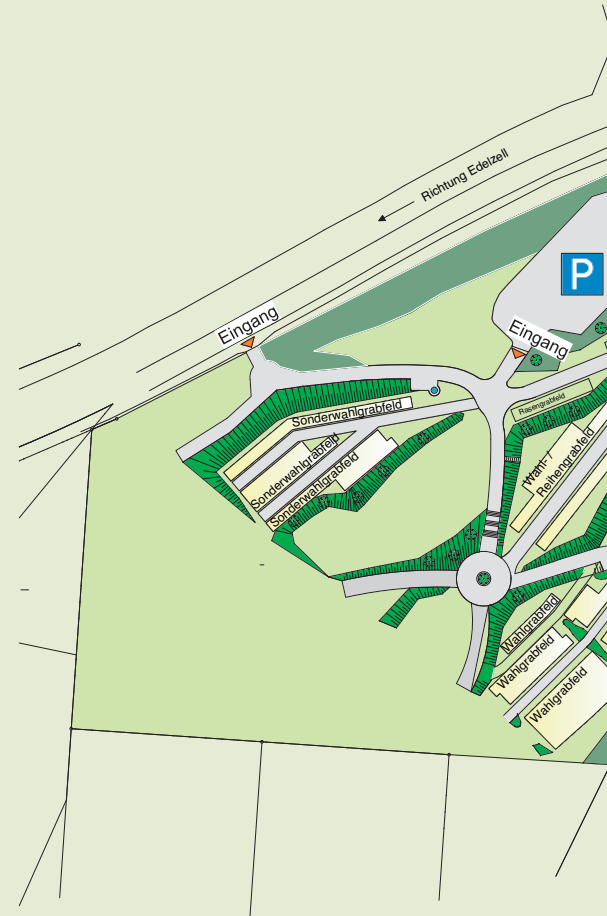


Legende:

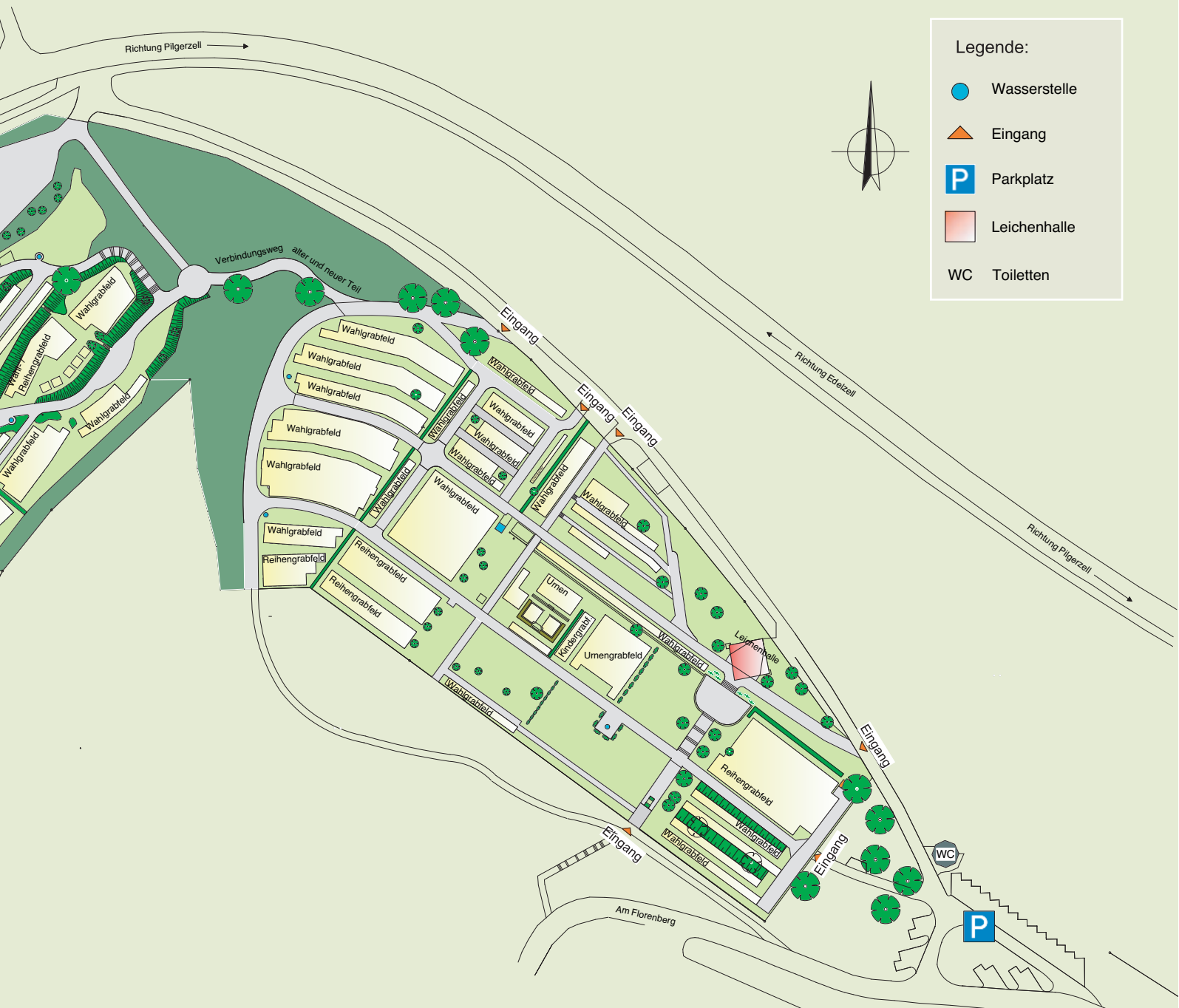
- Wasserstelle
- ▲ Eingang
- P Parkplatz
- Leichenhalle
- WC Toiletten

◆ Friedhof Florenberg

Am Florenberg
36093 Künzell



Zuständig für die Wohnorte
Engelhelms, Pilgerzell
und Fulda-Edelzell



Legende:

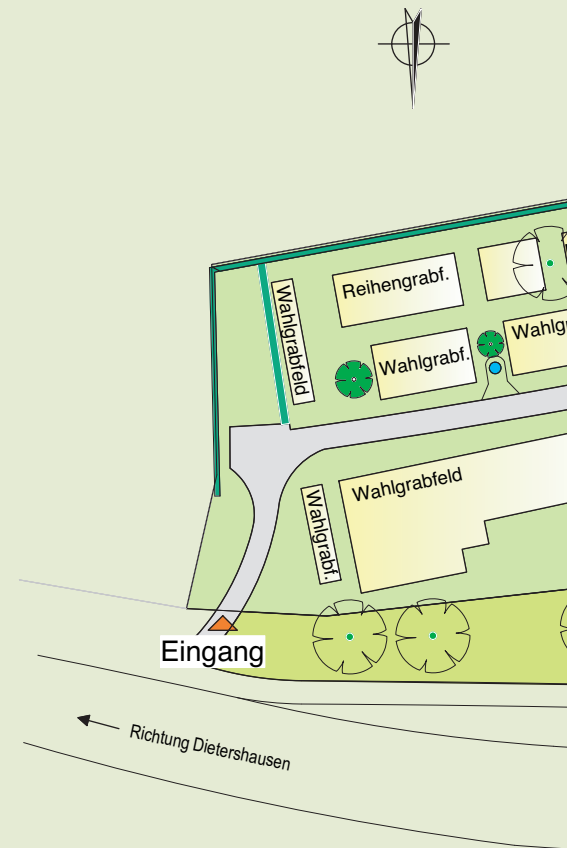
- Wasserstelle
- ▲ Eingang
- P Parkplatz
- Leichenhalle
- WC Toiletten

◆ Friedhof Dietershausen

Hauptstraße
36093 Künzell



Zuständig für die Wohnorte
Dietershausen und Dipperz-Kohlgrund



Legende:

-  Wasserstelle
-  Eingang
-  Parkplatz
-  Leichenhalle

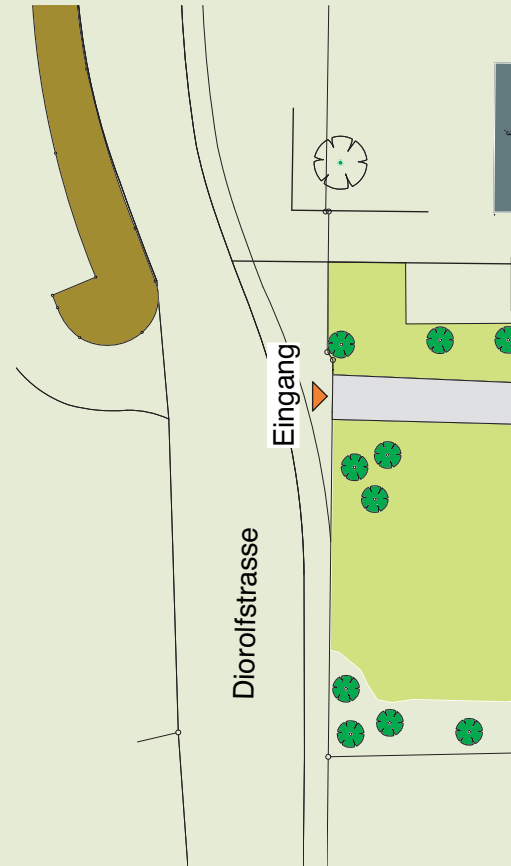


◆ *Friedhof Dirlos*

Diorolfstraße
36093 Künzell



Zuständig für den Wohnort Dirlos



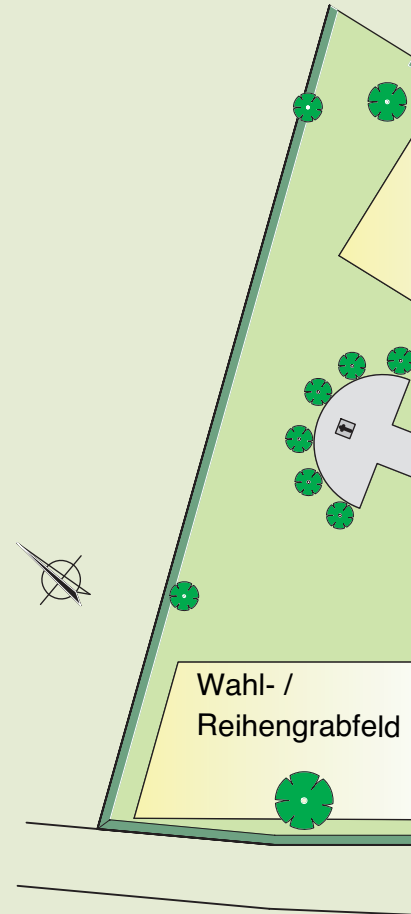
Legende:

-  Wasserstelle
-  Eingang
-  Parkplatz
-  Leichenhalle





◆ *Friedhof Wissels*

Rochusstraße
36093 Künzell



Legende:

 Wasserstelle

 Eingang

 Parkplatz

 Leichenhalle



Bestattungsmöglichkeiten auf einen Blick

Bei der Zuweisung einer Sarg-Grabstätte bestimmt die Antragstellerin/ der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Wird von dieser Wahlmöglichkeit bei der Anmeldung der Bestattung kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung grundsätzlich in einem Grabfeld, für das die besonderen Gestaltungsvorschriften gelten.

◆ Die Wahlgrabstätte

In einer Wahlgrabstätte sind mehrere Bestattungen möglich. Familien, die ihre Mitglieder zusammen beisetzen möchten, entscheiden sich für diese Grabart.

Die Sarg-Wahlgrabstätte

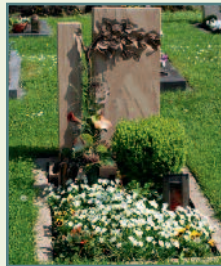
Die Sarg-Wahlgrabstätte wird als Tiefgrab (einstellig, 2 Särgе übereinander) oder als Doppelgrab (zweistellig, 2 Särgе nebeneinander) zunächst für die Nutzungsdauer von 40 Jahren erworben. Es können zusätzlich bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Bei der Zweitbelegung muss die Ruhefrist von 30 Jahren gewährleistet sein, dem entsprechend muss das Nutzungsrecht verlängert werden.

Besondere Gestaltungsvorschriften

Stehendes Grabmal mit Mähkante

Tiefgrab

Höhe: bis 1,10 m
Breite: bis 0,70 m
Mindeststärke: 0,14 m



Doppelgrab

Höhe: bis 1,10 m
Breite: bis 1,30 m
Mindeststärke: 0,15 m



Grababdeckplatte mit Mähkante

Tiefgrab

Breite: 0,60 m
Länge: 1,35 m
max. Höhe: 0,12 m



Doppelgrab

Höhe: bis 1,20 m
Breite: bis 1,35 m
max. Höhe: 0,12 m



Grabfeld ohne Pflanzbeet

In einem Grabfeld ohne Pflanzbeet sind Tiefgräber und Doppelgräber möglich. Die Gräber liegen im Rasen. Der Rasen wird von der Gemeinde gemäht. Als Grabmal sind nur Stelen zulässig. Um die Stele wird von der Gemeinde eine Pflasterumrandung gesetzt. Kränze, Gebinde oder ähnlicher Grabschmuck dürfen nicht abgelegt werden.

Stele: Das Maßverhältnis von Breite zur Höhe beträgt zwischen 1:3 und 1:4

Höhe: bis 1,50 m
Breite: bis 0,40 m
Mindeststärke: 0,18 m



Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Das Grabmal ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Ortes und die Pietät gewahrt werden.



Die Urnen-Wahlgrabstätte

In eine Urnen-Wahlgrabstätte können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Die Grabstätte wird zunächst für die Nutzungsdauer von 20 Jahren erworben. Das Nutzungsrecht muss bei der Zweitbelegung entsprechend verlängert werden.

Stehendes Grabmal
mit Mähkante (8 cm)

Höhe: bis 0,40 - 0,60 m
Breite: bis 0,40 m
Mindeststärke: 0,14 m



Grababdeckplatte
mit Mähkante (8 cm)

Höhe: 0,40 m
Breite: 0,80 m



Die Urnen-Wahlgrabkammer

Eine Urnen-Wahlgrabkammer wird zunächst für die Dauer von 25 Jahren bereitgestellt und dient der Aufnahme von 2 Urnen. Das Nutzungsrecht muss bei der Zweitbelegung entsprechend verlängert werden.

Die Urnenkammer wird mit einer Platte dauerhaft verschlossen und dient der Aufnahme der Inschrift. Die Gestaltung der Inschrift einschl. Ornamente ist in Bronze, Aluminium oder Edelstahl zulässig. Kränze, Gebinde oder ähnlicher Grabschmuck dürfen nur auf der Pflasterfläche unmittelbar vor der Grabkammer abgelegt werden.



◆ *Das Reihengrab*

In einer Reihengrabstätte ist nur eine Sarg-Bestattung möglich; es können zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Voraussetzung ist allerdings, dass die Ruhefrist eingehalten wird.

Ein Reihengrab wird für die Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben. Eine Verlängerung (max. 10 Jahre) ist nur möglich, wenn die Gesamtgrabfeldräumung hierdurch nicht behindert ist.

Besondere Gestaltungsvorschriften

Stehendes Grabmal mit Mähkante

Höhe: bis 1,10 m
Breite: bis 0,70 m
Mindeststärke: 0,14 m



Grababdeckplatte mit Mähkante

Höhe: 0,60 m
Länge: 1,35 m
Mindeststärke: 0,12 m



Grabfeld ohne Pflanzbeet

In einem Grabfeld ohne Pflanzbeet liegen die Gräber im Rasen. Der Rasen wird von der Gemeinde gemäht. Als Grabmal sind nur Stelen zulässig. Um die Stele wird von der Gemeinde eine Pflasterumrandung gesetzt. Kränze, Gebinde oder ähnlicher Grabschmuck dürfen nicht abgelegt werden.

Stele: Das Maßverhältnis von Breite zur Höhe beträgt zwischen 1:3 und 1:4

Höhe: bis 1,50 m
Breite: bis 0,40 m
Mindeststärke: 0,18 m



Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Das Grabmal ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Ortes und die Pietät gewahrt werden.



Die Urnen-Reihengrabstätte

In eine Urnen-Reihengrabstätte kann max. 1 Urne beigesetzt werden. Die Grabstätte wird für die Nutzungsdauer von 20 Jahren erworben.

Stehendes Grabmal mit Mähkante (8 cm)

Höhe: bis 0,40 - 0,60 m
Breite: bis 0,40 m
Mindeststärke: 0,14 m



Grababdeckplatte mit Mähkante (8 cm)

Höhe: 0,40 m
Länge: 0,80 m



Die anonyme Urnen-Reihengrabstätte

In eine anonyme Urnen-Reihengrabstätte wird 1 Urne in eine gärtnerisch angelegte Fläche beigesetzt. Es gibt keinen Hinweis auf den Verstorbenen (kein Grabstein, keine Grabplatte o.ä.).



◆ Sondergrabstätten

Das Kindergrab

In ein Kindergrab werden Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beigesetzt. Die Grabstätte wird für die Nutzungsdauer von 25 Jahren erworben.

Stehendes Grabmal

Höhe: bis 0,40 - 0,60 m
Breite: bis 0,40 m
Mindeststärke: 0,14 m



Grababdeckplatte

Höhe: 0,40 m
Länge: 0,80 m



Das Feld für totgeborene Kinder und Föten

Auf dem Friedhof Künzell-Bachrain hält die Gemeinde Künzell ein zentrales Feld für die Bestattung von totgeborenen Kindern, die vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats geboren sind sowie für Föten vor. Das Feld ist als Rasenfläche angelegt und enthält einen zentralen Gedenkstein mit Ablagefläche für Blumen und kleine Gegenstände. Die Pflege und Unterhaltung des Feldes erfolgt durch die Gemeinde. Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre.



Kontakt:

*Friedhofsverwaltung
der Gemeinde Künzell*

Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell

Tel: 0661 - 390 - 65

Fax: 0661 - 390 - 69

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Künzell,

Friedhofsverwaltung

Text: Uwe Uebelacker

Grafiken: Anke Parzeller

Layout und Fotos:

Ulrike Kuborn

Künzell
... die sympathische Gemeinde